

Es gibt vier Gründe für staatliche Zwangsarbeit – keiner davon rechtfertigt die Dienstpflicht

Stand: 02.09.2022 | Lesedauer: 8 Minuten

Von Kai Möller



Erzwungene Entfaltung

Quelle: Getty Images/Justin Paget

Sie nennen es Dienstpflicht, aber es ist Zwangsarbeit: Die Verfechter einer sozialen Pflichtzeit wollen damit den Gemeinsinn stärken. Doch rechtlich wäre ihre Einführung unhaltbar. Es kann nur einen Grund geben, warum Bundespräsident Steinmeier eine Pflicht befürwortet.

Eigentlich kann man das Thema einer sozialen Pflichtzeit, das vor Kurzem von Bundespräsident Steinmeier und Oppositionsführer Merz in die Diskussion gebracht wurde und mit dem sich auch der CDU-Bundesparteitag am 9. und 10. September beschäftigen wird, schnell abhandeln: Eine solche Dienstpflicht würde das Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit des Artikel 4 Absatz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verletzen. Hiervon gibt es nach Artikel 4 Absatz 3 EMRK nur vier Ausnahmen:

Erstens für Personen, denen die Freiheit entzogen wurde (also insbesondere Strafgefangene), zweitens für militärische Dienstpflichten sowie den Wehersatzdienst (um den es sich bei der sozialen Pflichtzeit aber gerade nicht handelt), drittens für Notstände und Katastrophen (die nicht vorliegen) und viertens für „übliche Bürgerpflichten“ (was hier schon deshalb nicht greift, weil eine soziale Pflichtzeit nicht „üblich“ ist). Es ist also keine dieser Ausnahmen einschlägig, und deshalb

würde die Einführung einer sozialen Pflichtzeit mit einer ebenso peinlichen wie vorhersehbaren Niederlage Deutschlands vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte enden.

Auch wenn die Rechtslage

(<https://www.bundestag.de/resource/blob/407368/43df3ffead238bcb3419889beece932d/WD-3-371-07-pdf-data.pdf>) erfreulich eindeutig ist, ist es lohnenswert, sich mit der Frage auch aus prinzipieller Sicht auseinanderzusetzen. Allgemein gilt: Ein freiheitlicher Staat geht zunächst davon aus, dass der Einzelne tun und lassen kann, was er will. Dazu gehört auch, frei über die eigene Arbeitskraft zu verfügen. Die individuelle Freiheit gilt jedoch nicht absolut, sondern kann eingeschränkt werden, sofern eine angemessene Rechtfertigung vorliegt. Je gravierender und einschneidender die Freiheitseinschränkung ist, desto gewichtiger müssen die rechtfertigenden Gründe sein. Zwangsarbeit – um die es sich bei einer sozialen Pflichtzeit der Sache nach handelt – stellt eine gravierende Freiheitseinschränkung dar und müsste daher – selbst wenn sie entgegen der tatsächlichen Rechtslage menschenrechtlich nicht von vorneherein ausgeschlossen wäre – durch sehr gewichtige Gründe gerechtfertigt werden. Was könnten diese Gründe sein?

Ausgangspunkt müsste ein wichtiges soziales Problem sein, das schlichtweg nicht anders als durch den Einsatz von Zwangsarbeit lösbar ist. Zum Beispiel: die Ernte kann aufgrund von unvorhergesehenen und nicht anders bewältigbaren Umständen nicht eingefahren werden. Um Hunger zu vermeiden, werden Bürger gegen ihren Willen verpflichtet, als Erntehelfer zu fungieren. Hier könnte man vertreten, dass der Einsatz von Zwangsarbeit zum Schutze eines überragend wichtigen Gemeinschaftsinteresses zu rechtfertigen wäre.

Bei der sozialen Pflichtzeit verhält es sich aber gerade **nicht** so, dass diese radikale Maßnahme ein soziales Problem lösen soll. Es gibt keinen nicht anders abwendbaren Notstand, und ein solcher wird von Steinmeier, Merz und anderen Befürwortern auch nicht behauptet. Vielmehr lautet Steinmeiers Begründung (<https://www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik/steinmeier-im-exklusiven-bams-interview-verstehe-den-unmut-der-buerger-80370604.bild.html>): „Man kommt raus aus der eigenen Blase, trifft ganz andere Menschen, hilft Bürgern in Notlagen. Das baut Vorurteile ab und stärkt den Gemeinsinn.“

Es geht also nicht darum, ein soziales Problem zu lösen, sondern um die moralische Verbesserung der Bevölkerung. Mit anderen Worten: es geht um moralischen Paternalismus. Die Frauen und Männer, die demnächst Zwangsarbeit leisten sollen, werden rekrutiert, um sie zu bessern, gemeinwohlorientierten und weniger vorurteilsbeladenen Menschen zu erziehen.

Ob das gelingen würde, ist unklar und nicht leicht zu beantworten. Lassen Sie uns aber als Gedankenexperiment einmal annehmen, dass eine soziale Pflichtzeit tatsächlich den erhofften Effekt

hätte, sodass die meisten mit etwas Abstand sagen würden: „Es war eine gute und wichtige Erfahrung. Ich habe neue Menschen kennengelernt, die mir ans Herz gewachsen sind und denen ich helfen konnte. Ich habe neue Perspektiven auf die Welt gewonnen und gelernt, wie wichtig es ist, dass wir in einer Gesellschaft füreinander da sind und auch und gerade die Alten und Schwachen unterstützen. Ich möchte diese Erfahrung nicht missen.“

Ich denke, so in etwa stellen es sich die Befürworter einer sozialen Pflichtzeit vor. Im Folgenden werde ich ausführen, warum, selbst wenn dies der Realität entspräche, eine solche Maßnahme dennoch falsch und nicht rechtfertigbar wäre. Dazu werde ich zwei Gründe anführen: bei dem ersten geht es um das Recht des Einzelnen auf moralische Autonomie und beim Zweiten um das gelungene Leben.

Was gegen die Pflicht spricht

Erstens: Es steht dem freiheitlichen Staat nicht zu, seine erwachsenen Bürger moralisch zu erziehen. Vielmehr hat jeder das in der Menschenwürde verankerte Recht auf moralische Autonomie. Dazu gehört auch das Recht, autonom darüber zu entscheiden, ob oder in welche Richtung man seine Persönlichkeit weiterentwickeln möchte. So möchte der eine prägende Erfahrungen im Umgang mit kranken, schwachen oder benachteiligten Menschen machen, der zweite an seiner Beziehung zu Gott arbeiten, der dritte sich mit vollem Einsatz den Herausforderungen seines fordernden Berufs stellen und der vierte einfach nur seine Ruhe haben. Diese Prioritäten der Menschen decken sich nicht immer mit dem, was gesellschaftlich gerade als wünschenswert gesehen wird. In manchen Zeiten sah die Gesellschaft es als unabdingbar an, dass der Einzelne an seinem Seelenheil arbeitet und Kirche oder Bibelgruppe besucht.

Derzeit geht es eher darum, die „sozialen Kompetenzen“ zu stärken und Wert in der Arbeit für die Gemeinschaft zu finden. In Zukunft könnten dann vielleicht der Kampf gegen Rassismus oder schädliche Haltungen zum Klimawandel im Vordergrund stehen, der dann eine Umerziehung im Sinne des Antirassismus oder ökologisch wünschenswerter Geisteshaltungen rechtfertigen soll. Das mag alles gut gemeint sein und vielleicht sogar funktionieren. Während sich die Ansichten darüber, welche Form der Persönlichkeitsentwicklung gerade am dringendsten nötig ist, stetig wandeln, bleibt eines im freiheitlichen Staat jedoch gleich: die Menschenwürde, das allgemeine Persönlichkeitsrecht und die Gedankenfreiheit verbieten es dem Staat, auf seine erwachsenen Bürger in dieser Hinsicht Druck auszuüben und zu versuchen, sie durch den Einsatz von Zwang im Sinne der gerade gewünschten moralischen Ideale zu erziehen.

Man kann davon ausgehen, dass Steinmeier und Merz selbst entrüstet wären, wenn der Staat sie morgen in einen Zwangsdienst zu ihrer eigenen moralischen Erziehung schicken würde. Sie können die moralische Zwangserziehung von erwachsenen Bürgern durch eine soziale Pflichtzeit nur

deswegen für richtig halten, weil sie davon ausgehen, dass sie selbst schon jetzt die richtigen Werte verinnerlicht haben, der Rest der Bevölkerung aber noch nicht. Darin liegt eine moralische Überheblichkeit und eine Übergriffigkeit, die niemandem, und erst recht nicht Politikern, zusteht. Die Politiker werden von den Bürgern des Landes beauftragt, sie zu repräsentieren, nicht, sie zu bevormunden wie unreife Kinder. Daher müssen sie die moralische Autonomie der Bürger respektieren.

Zweitens gibt es zu dem Recht auf moralische Autonomie eine das gelungene Leben betreffende Parallele. Es ist eine Frage des Selbstrespekts, es dem Staat zu versagen, einen selbst moralisch zu erziehen. Würden Sie, verehrter Leser, dem Staat die Befugnis einräumen, Sie durch Zwang moralisch zu verbessern? Ich vermute, dass die meisten mit „nein“ antworten werden. Dann gilt: „Was Du nicht willst, das man Dir tu, das füg auch keinem andern zu.“ Dementsprechend könnten Sie eine soziale Pflichtzeit nicht unterstützen.

Der Bürger als unreifes Kind

Einige werden aber antworten: „Ja, das würde mir ganz guttun“, oder aber, vielleicht in dem sicheren Wissen, dass sie nicht mehr betroffen sein werden: „Ja, das hätte mir damals gutgetan.“ In meinem Gedankenexperiment würde es den Menschen tatsächlich in gewisser Weise guttun. Aber trotzdem sollten Sie dem Staat nicht erlauben, Sie moralisch zu erziehen, denn dieser würde Sie durch das Aufzwingen einer paternalistisch motivierten Dienstpflicht wie ein unreifes Kind behandeln. Erwachsen zu werden bedeutet, schrittweise mehr Verantwortung für sein eigenes Leben anzunehmen und zu schultern. Dies ist ein schwieriger und fordernder Prozess und ein Weg, den man nicht alleine gehen muss.

Es kann dazu gehören, sich Hilfe oder Vorbilder in der Familie oder dem eigenen Umfeld, in Kirche, Religion, Geschichte oder Literatur zu suchen, an denen man sich freiwillig orientiert. Während dieser Weg schwierig und mit Unsicherheiten und Risiken behaftet ist, gibt es zu ihm keine Alternative. Denn für eine Person, die nicht einmal versucht, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, ist es nicht nur wahrscheinlich, sondern garantiert, dass sie am Erwachsenwerden scheitert. Daher muss jede sich selbst respektierende Person auf ihrer eigenen Verantwortung für ihr moralisches Wohlergehen insistieren. Sie kann sich Hilfe, Rat und Vorbilder suchen, aber sie muss darauf bestehen, dass die Letztentscheidung über die Richtung, in die sie ihre Persönlichkeit entwickelt, nicht beim Staat, sondern bei ihr selbst liegt.

Der freiheitliche Staat ist nicht naiv, hat aber im Kern ein berechtigtes Vertrauen, dass sich das Potenzial der Menschen unter Bedingungen der Freiheit am besten entfalten kann. Nur unter Abwesenheit von Zwang kann der Einzelne das Richtige einfach nur deshalb tun, weil es richtig ist. Wer aus Liebe zu sich, seinen Mitmenschen, oder Gott einen freiwilligen sozialen Dienst absolviert,

der wird aufgrund seiner inneren Bereitschaft und Zugewandtheit ganz andere Erfahrungen machen als derjenige, der die gleiche Tätigkeit gutmütig-gehorsam aufgrund staatlichen Zwangs ausübt. Insofern schafft der freiheitliche Staat die Bedingungen für eine Persönlichkeitsentfaltung, die Menschen in nicht freiheitlichen Systemen häufig schmerzlich vermissen.

Zum Thema der allgemeinen Dienstpflicht sprechen manche Politiker gerne mit in Sorgenfalten gelegtem Gesicht, mit ernster Miene und mahnendem Ton. Wir sollten auf diese Pose nicht hereinfliegen. Hinter den menschenrechtswidrigen Vorschlägen einer sozialen Pflichtzeit verbirgt sich keine ernsthafte Sorge um das Land, sondern in erster Linie Übergriffigkeit und moralische Überheblichkeit.

Teilen Sie die Meinung des Autors?

JA  455 **NEIN**  155

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/240735937>